

S3 Aktuelle Satzung GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 23.10.2021

Änderungsantrag zu Satzung

Von Zeile 21 bis 24:

(2) ~~Der Verband ist für alle Menschen offen.~~ Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen politischen Organisation ist zulässig, sofern es sich nicht um eine zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkurrierende Partei oder deren Jugendorganisationen oder parteinahe Jugendorganisationen handelt. Die Mitgliedschaft im Bundesverband GRÜNE JUGEND und in einer faschistischen Organisation schließen einander aus. Die Mitgliedschaft in einer Partei oder einer parteipolitisch gebundenen Organisation ist bei

Von Zeile 28 bis 29 einfügen:

insofern das vom Bundesverband vorgeschriebene Höchstalter nicht überschritten wird sowie - falls vorhanden - Mitglied einer Ortsgruppe.

Von Zeile 40 bis 44:

(6) Der Austritt ist gegenüber dem Landesverband oder der ~~Basisgruppe~~Ortsgruppe schriftlich zu erklären.

~~(7) Ein Ausschluss kann bei Verstößen gegen die Satzung oder anderem verbandsschädigendem Verhalten erfolgen und muss durch eine 2/3 Mehrheit~~(7) Gegen ein Mitglied, das vorsätzlich gegen die Satzung oder die Grundsätze der GRÜNEN JUGEND oder GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt verstößt und dem Verband damit Schaden zufügt, kann jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt den Ausschluss beantragen. Eine Berufung bis zum Bundesschiedsgericht ist möglich. Ein Ausschluss muss durch eine Zweidrittelmehrheit auf der Landesmitgliederversammlung beschlossen werden.

Von Zeile 47 bis 48 einfügen:

Bei Mitgliedern, die gleichzeitig Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind, ist der Mitgliedsbeitrag der GRÜNEN JUGEND im Beitrag an die Partei enthalten.[Zeilenumbruch]

(9) eine altersunabhängige Fördermitgliedschaft ist möglich, näheres regelt die Finanzordnung. Fördermitglieder haben weder aktives noch passives Wahlrecht.